

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0435
Federführend: Ortsgemeinde Willmenrod	AZ: Datum: 27.08.2023 Verfasser: Herr Günter Weigel

Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeiten der Sportplatzbewässerung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------	-------	---------	---------------

Sachverhalt:

Auf der Sitzung vom 6. Juli des Jahres wurde der Vorsitzende beauftragt, die Möglichkeiten der Sportplatzbewässerung via Wasserrückhaltebecken mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzuklären. Seitens der unteren Wasserbehörde wird die Bewässerung aus dem Regenrückhaltebecken als kritisch angesehen. Alternativ wurde die Anlage einer Zisterne besprochen. Eine Zisterne in der Nähe des Rückhaltebeckens wäre technisch möglich, erfordert aber die Verlegung einer Stromleitung entlang der Länge des Sportplatzes. Zudem wäre die Zisterne, die man dort unterbringen könnte, zu klein, für die benötigten Wassermengen. Anschließend wurde die Möglichkeit einer großen Zisterne zwischen Halle und Sportheim angesprochen, die das Regenwasser von beiden Dächern auffangen könnte. Hier wäre die Pumphinbindung wegen vorhandener Elektrik einfach. Platz wäre für eine Flachzisterne mit einem Fassungsvermögen von 15.000 Litern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10- 15.000 Euro. Aber, die gespeicherte Wassermenge reicht bei weitem nicht aus. Der Wasserbedarf für eine hinreichende Bewässerung liegt bei 80 – 150 Kubikmetern pro Bewässerungstag.

Bleibe als Alternative noch ein eigener Tiefbrunnen für den Sportplatz. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 10.000 Euro für den Brunnen und rund 2.000 Euro für die Pumpe. Der Brunnen ist grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Kosten für den Bau beinhalten die Genehmigung und die Versuchsbohrungen. Risiko: Die Bohrfirma findet eine passende ertragreiche Wasserader just da, wo der Bauhof hinsoll. Dann blockiert der Brunnen den Umbau in der Dorfmitte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stellt den Bau eines Brunnens zur Sportplatzbewässerung oder einer Alternative dazu zurück, bis der Bauhof steht. Bis dahin wird der Platz weiterhin mit dem Wasser aus Standrohr bewässert. Dazu fallen keine Abwassergebühren an. Bewässert wird jeweils wenn es nötig und auch VG-weit erlaubt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
keine